

RS VwGH Erkenntnis 1989/03/28 88/04/0200

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.03.1989

Rechtssatz

Eine geeignete Anlage hat zur Voraussetzung, dass ihre Einhaltung von der Behörde jederzeit und aktuell überprüft werden kann.

Im RIS seit

03.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at